

**GEMEINDERATSFRAKTION**

Matthias Korn  
Fraktionsvorsitzender  
Dorfstraße 7  
96484 Meeder-Drossenhausen  
Telefon 09566 / 807584  
Mobil 0179 / 7793187  
Mail matthias.korn@csu-meeder.de  
www.csu-meeder.de

CSU/LV-Gemeinderatsfraktion MEEDER • Dorfstraße 7 • 96484 Meeder

An die Gemeinde Meeder  
Herr Bürgermeister  
Bernd Höfer  
Bahnhofstraße 1  
96484 Meeder

05. Mai 2014

## **Antrag auf Änderung der „Plakatierungsgenehmigung“, kurz PlaGe in der Gemeinde Meeder**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Bernd,

im Namen der CSU / Landvolk Gemeinderatsfraktion darf ich um folgende Änderung in der „Plakatierungsgenehmigung“, kurz PlaGe in der Gemeinde Meeder bitten:

### **Der Punkt 3.1**

*Im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Meeder (insgesamt 16 Gemeindeteile) sind maximal 20 Werbeträger, davon maximal drei Werbetafeln pro Gemeindeteil zulässig.*

Möge dahingehend geändert werden, dass die Begrenzung von maximal 20 Werbeträgern auf 48 Werbeträger erhöht wird. Somit dürfen pro Gemeindeteil drei Werbetafeln gestellt werden.

### **Der Punkt 3.2.1**

***Als Format ist maximal DIN A1 (594x841mm) zulässig.***

Möge dahingehend geändert werden, dass als Format maximal DIN A0 (841x1189mm) zulässig ist. Der Punkt 3.2.2 soll gestrichen werden.

### **Der Punkt 4.5**

*Für eine PlaGe wird eine Verwaltungsgebühr fällig in Höhe von 15,-- Euro. Eine Sondernutzungsgebühr wird nicht erhoben. Die Verwaltungsgebühr ist zu begleichen innerhalb von vier Wochen, spätestens jedoch bei Beginn der Arbeiten (Anbringung/Aufstellung von Werbeträgern).*

Möge dahingehend geändert werden, dass die Höhe der Verwaltungsgebühr auf 25,-- Euro angehoben wird.

**Weiterhin der Punkt 4.5.1 NEU aufgenommen wird, der da heißt:**

4.5.1 NEU In der Gemeinde Meeder ansässige Vereine, Gemeinschaften, Organisationen, Verbände und Parteien sind von dieser Verwaltungsgebühr befreit. Ein Antrag, wie unter Punkt 4.1 ist nicht zu stellen, jedoch ist vor Beginn der Arbeiten (Anbringung/Aufstellung von Werbeträgern) die Gemeindeverwaltung zu informieren.

**Der Punkt 4.6.1.1**

*„gemischte Plakatierung“ für Landrats-, Kreistags-, Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen*

*Eine „gemischte“ Plakatierung für alle Gremien (Kreistag und Gemeinderat) und Ämter (Landrat und Bürgermeister) anlässlich der Kommunalwahlen 2014 (soll heißen identische Plakate für die Landrats- und Kreistags-, sowie für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen) ist grundsätzlich möglich, d. h. es wird nur eine PlaGe ausgestellt, die Gebühr (siehe Nr. 4.5) wird somit nur einmal fällig.*

*In diesem Fall gilt jedoch auch die maximale Anzahl von insgesamt „nur“ 20 Plakaten.*

*(Kostenfaktor: 15,-- Euro, da 1 PlaGe)*

Möge dahingehend geändert werden:

„gemischte Plakatierung“ für Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags-, Landrats-, Kreistags-, Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen) und oder Bürger- bzw. Volksentscheide.

1. Eine „gemischte“ Plakatierung für alle Gremien und Ämter anlässlich Wahlen ist grundsätzlich möglich.
2. In diesem Fall gilt jedoch auch die maximale Anzahl von insgesamt 48 Plakaten.
3. Sollten keine gemeinsamen Wahlen stattfinden gelten die Punkte 3.1 und 4.5.1 Neu.

**Der Punkt 4.6.1.2**

*„gemischte Plakatierung“ einerseits für Landrats- und Kreistagswahl, andererseits für Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen*

*Ebenso möglich ist die „gemischte“ Plakatierung zum einen für die Wahl für das Amt des Landrats und den Kreistag, sowie zum anderen für das Amt des Bürgermeisters und den Gemeinderat. Bei dieser Variante werden zwei PlaGen benötigt, insgesamt können dann bis zu 40 Plakate angeschlagen werden. Auf eine deutliche Unterscheidung hinsichtlich des Zwecks (Landkreis- oder Gemeindeebene) ist zu achten.*

*(Kostenfaktor: 30,-- Euro, da 2 PlaGen)*

Soll ersatzlos gestrichen werden.

### **Der Punkt 4.6.1.3**

*Separate PlaGen für jedes Gremium und Amt*

*Schließlich ist es möglich maximal vier PlaGen zu beantragen; jeweils eine für die Wahl für das Amt des Landrats und des Bürgermeisters, wie auch für die Gremien Kreistag und Gemeinderat. Auch hier ist unbedingt darauf zu achten, dass unterschiedliche Plakate Verwendung finden. Die Zuordnung der Plakate zum Amt bzw. zum Gremium muss erfolgen können.*

*(Kostenfaktor: 60,-- Euro, da 4 PlaGen)*

Soll ersatzlos gestrichen werden.

### **Der Punkt 4.6.2**

*Der frühestmögliche Beginn der Plakatierungen anlässlich der Kommunalwahlen 2014 ist Freitag, der 31. Januar 2014. Die Plakate sind abzunehmen spätestens bis zum 20. März 2014. Gesetzt den Fall, dass es zu einer Stichwahl kommt, können die Wahlwerbeträger aufgestellt/hängen bleiben bis spätestens zum vierten Tag nach dem Tag der Stichwahl.*

Möge dahingehend geändert werden:

Der frühestmögliche Beginn der Plakatierungen anlässlich Wahlen ist sechs Wochen vor dem Tag der Wahl. Die Plakate sind abzunehmen spätestens zum vierten Tag nach dem Tag der Wahl. Gesetzt den Fall, dass es zu einer Stichwahl kommt, können die Wahlwerbeträger aufgestellt/hängen bleiben bis spätestens zum vierten Tag nach dem Tag der Stichwahl.

### **Begründung:**

Durch die Änderungen und Anpassungen der PlaGe in der Gemeinde Meeder, muss nicht jeweils für eine Wahl eine Änderung oder Anpassung, wie zuletzt am 13.01.2014, (Regisafe-1D: 101775) vorgenommen werden.

Die Erhöhung der Verwaltungsgebühr auf 25,-- Euro wird in etwa den Verwaltungsaufwand der damit beschäftigten Person im Amt, incl. der Versandkosten decken.

Durch den neuen Punkt 4.5.1 NEU „In der Gemeinde Meeder ansässige Vereine, Gemeinschaften, Organisationen, Verbände und Parteien sind von dieser Verwaltungsgebühr befreit.“ kommt die Gemeinde den ansässigen Vereinen, Gemeinschaften, Organisationen, Verbänden und Parteien näher und unterstützt dadurch indirekt die Vereinsförderung. Die Plakatierungen zu den einzelnen Wahlen und oder Bürger- bzw. Volksentscheiden dienen der Information zur Wahl. Auch wird durch die Änderung eine Beschränkung von möglichen 80 Werbeträgern auf jetzt 48 herbeigeführt.

- 4 -

Die Gebühren sollen jedoch für auswärtige Vereine, Gemeinschaften, Organisationen, Verbände und Parteien in Höhe von 25,-- Euro erhoben werden, damit eine wilde Plakatierung in der Gemeinde vermieden wird.

Mit freundlichen Grüßen für die CSU / LV Gemeinderatsfraktion



Matthias Korn  
Gemeinderat, Fraktionsvorsitzender